



1. Die Schützenstube kann grundsätzlich von jedermann gemietet werden. Reservationen sind nach der Genehmigung des Jahresprogramms möglich. Vereinsaktivitäten haben immer Vorrang. Reservationen durch Vereinsmitglieder oder Einheimische für Drittpersonen sind nicht erlaubt.
2. Zur Nutzung stehen die Schützenstube mit Küche, Eingangsbereich und die WC-Anlagen zur Verfügung.. Im Aussenbereich stehen die Parkplätze und die Überdachung bei der Schützenstube zur Verfügung. Die Schiesshalle steht nicht zur Verfügung
3. Der Vorstand regelt die organisatorischen Belange für die Vermietung der Schützenstube unter Einbezug der Schützenwirtin. Die Schützenwirtin entscheidet nach Information/Rücksprache mit dem Vorstand, ob die Anlage dem jeweiligen Veranstalter vermietet wird. In speziellen Fällen können die Mietkosten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.
4. Mit der Vermietung der Schützenstube besteht für den jeweiligen Mieter auch die Pflicht, die Getränke bei der Schützenwirtin gemäss Anhang I zu beziehen. Eine allfällige Verpflegung muss selbst organisiert oder mit der Schützenwirtin besprochen werden.
5. Es wird unter folgenden Benutzern unterschieden.
  - Vereinsmitglieder / Ortsvereine
  - Einheimische (Bottighofen)
  - Auswärtige
6. Jeder Benutzer muss im voraus eine verantwortliche Person bestimmen, welche als Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese verantwortliche Person muss bei der Übergabe, während des gesamten Anlasses und bei der Rückgabe anwesend sein.

Diese Person ist persönlich verantwortlich bzw. haftbar für:

  - die Bezahlung aller anfallenden Kosten gemäss Vereinbarung
  - das Melden und ersetzen von allfälligen Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind
  - Fehlendes oder beschädigtes Mobiliar und Geschirr muss ersetzt werden.



# Feldschützengesellschaft Bottighofen

## Benützungsreglement Schützenstube

---

7. Die genutzten Bereiche sind Sauber wieder zurückzugeben.

8. Gebühren

mit nachstehenden Gebühren werden die Kosten für die Elektrobodenheizung, die Cheminéebenützung, die Reinigung usw. Pauschal abgegolten.

|  |        |        |
|--|--------|--------|
| Obligatorische Organisations/Reinigungspauschale | Fr.    | 50.00  |
| Ortsvereine/Schiessorganisationen                | Fr.    | gratis |
| Vereinsmitglieder                                | Fr.    | 50.00  |
| Einheimische                                     | Fr.    | 150.00 |
| Auswärtige                                       | Fr.    | 250.00 |
| Zusätzliche Aufwendungen (Nachreinigung etc.)    | Fr/Std | 60.00  |
| Gasgrill   | Fr.    | 50.00  |
| Gasgrill (Rückgabe gereinigt)                    | Fr.    | 30.00  |
| Stornierung oder nicht Einhalten der Reservation | Fr.    | 100.00 |
| Verpflegung inkl. Bewirtung durch Schützenwirtin |        |        |

9. Abrechnung

Die Gebühren für Miete und allfällige weitere Kosten ausser Getränke und Verpflegung werden durch den Kassier in Rechnung gestellt.

Das Reglement wurde an der Jahresversammlung vom 12. Februar 2011 von der Versammlung genehmigt und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Bottighofen, 12. Februar 2011

Der Präsident

Heini Vetterli

Der Tagesaktuar

Urs Siegfried